



Gebrauchtmobiliar zur Wieder- oder Weiterverwendung

Stand 8/2015

Zentrale Aussage

Klassisches Element der Vermeidung von Abfällen ist die Vermittlung zur Wieder- oder Weiterverwendung gut erhaltener gebrauchter Gegenstände, hier von "Möbeln und mehr", aber auch Kleidung in den Kommunen. Sie ist Teil des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und der Länder. Überwiegend und noch zunehmend vermitteln hier Betriebe karitativ-gemeinnütziger Organisationen (KGOs), seltener die Kommune selbst oder private Unternehmen. Die Versorgung der Bevölkerung mit als notwendig erachteten Gütern und Leistungen ist Teil der Daseinsfürsorge und damit wichtiger Bereich der Entwicklung künftiger kommunaler Abfallvermeidungskonzepte. Wo KGOs bereits tätig sind, muss die Kommune nicht mehr tätig werden. Sie kann aber koordinieren und unterstützen, wo Hilfe nötig und seitens der KGOs auch erbeten wird. Das könnte bei Lagerkapazität und im Einzelfall auch bei Transportkapazität und Arbeitskraft der Fall sein, um Möbel rasch direkt vom Spender zum Empfänger zu bringen, insbesondere in Anbetracht der Flüchtlingsströme und einer Erstausrüstung von Flüchtlingsfamilien, die bereits Asyl erhielten. Noch viel zu häufig geht gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar auf den Sperrmüll, weil es kurzfristig keiner abholen kann. Daher darf hier für eine schonende Sperrmüllfassung geworben werden, wie sie der Abfallwirtschaftsbetrieb München betreibt. Hiermit können aber keine Möbel mehr erfasst werden, die auf- und abgebaut werden müssen. So sollten gut erhaltene "Möbel und mehr" auch nicht entsorgt, sondern gespendet werden.

Andere Begriffe / Synonyme

Einrichtung, Einrichtungsgegenstände, Hausinventar, Hausrat, alte Möbel, gebrauchte Möbel, Gebrauchtgarnitur, Secondhand-Möbel, Webteppiche, Büromöbel, Gebrauchträder, Sportgeräte

Herkunft

Gebrauchtmobiliar stammt aus privaten Haushalten und Büros, Werkstätten oder Möbelmärkten. Zur Wieder- oder Weiterverwendung soll es gut erhalten oder mit wenig Aufwand reparabel sein.

Eigenschaften

"Gebrauchtmobiliar" ist der sperrige Anteil aus gebrauchtem Hausrat. Dieser Begriff umfasst insbesondere folgende Einrichtungsgegenstände:

- Möbel (Gebrauchtmöbel) für den Innen- und Außenbereich
- Webteppiche
- größere Wandbilder
- größere Elektronik-Geräte (wie Fernseher, Flachbildschirme, Stereoanlagen, Computer, Drucker, Scanner)
- größere Elektro-Geräte (Herde, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen etc. oder Leuchten wie Hänge- oder Stehlampen)
- große Topfpflanzen (lebendes Mobiliar)
- Sportgeräte (wie Heimtrainer, Fahrräder, Schlitten, Ski, Falt- oder Schlauchboote etc.)
- größere Gartengeräte (Schubkarren, Handgeräte, Motorgeräte)
- größere Spielgeräte (Roller, Tretautos, Trampoline) etc..

"Gut erhalten" oder mitnahmefähig sind z. B. Gebrauchtmöbel nach Herzog (2007), wenn sie

- in Ordnung oder intakt sind, unabhängig von Geschmack oder Trend,
- (möglichst) aus Vollholz bestehen, selbst wenn sie kleinere Schäden aufweisen,
- vor der Abholung noch aufgebaut sind,
- noch (mindestens) zweimal ab- und aufgebaut werden können.

Gebrauchtmöbel bestehen überwiegend aus Holz (Natur- oder Vollholz, behandeltes Holz, Sperrholz, Press-Spanplatten), Kunststoff, Metall (insbesondere Beschläge und Verbindungselemente, Einsätze, Federkerne), Glas, Leder und Textil (z. B. Baumwollbezüge), Schaumstoff (z. B. Sitzmöbel), Beschichtungen, Beläge (Furniere) wie Linoleum, Kork, Melaminharz (Resopal) sowie Keramik.

Zum Schutz der Oberfläche werden Möbel fast immer behandelt: Entweder erhalten sie eine Lackschicht oder sie werden als Holzmöbel lasiert, gewachst oder geölt. Je nach verwendetem Material oder Behandlungsart können von Möbeln – neuen wie alten – Schadstoffbelastungen ausgehen (s. [ecomoebel Schadstoffprüfung](#) und UBA [Umweltfreundliche Beschaffung](#) und [Gesundes Wohnen](#)).

Nicht ganz ausgeschlossen werden kann ein Befall gebrauchter Möbel durch Ungeziefer. Die Möbel sollten daher möglichst schon für den Verkauf gereinigt werden. Bei Sitz- und Liegemöbeln handelt es sich dabei um Hausstaubmilben. Gebrauchte Matratzen sollten in der Regel nicht weiter verwendet oder im Falle eines besonders guten Erhaltungszustands einer mobilen, chemiefreien Matratzen-Reinigung unterzogen werden.

Elektro- und Elektronik-Geräte müssen vor der Weitervermittlung ebenfalls intakt oder mit geringem Aufwand seitens einer karitativ-gemeinnützigen Organisation (KGO) oder mit Einverständnis des Käufers auch von dessen Seite reparabel sein. Um Mängelreklamationen vorzubeugen, sollten die Geräte generell einer Funktionskontrolle unterzogen werden.

Auch Fahrräder werden von KGOs "aufgemöbelt" und zum Kauf angeboten (s. hierzu unter "Entsorgung haushaltsüblicher Mengen" beiliegende Listen der KGOs in Bayern).

Statistische Daten

Zur Wieder- oder Weiterverwendung von Gebrauchtmobiliar gibt es noch keine Datenerhebungen. So lassen sich Mengen nur näherungsweise abschätzen:

Um das Jahr 1990 herum wurden jährlich über 10 Millionen m³ (gleich über 7 Mio. t) Holz, Holzwerk- und Kunststoffe, Metalle und andere Materialien zu Möbeln verarbeitet und in Deutschland verkauft (Annahme des Instituts für Umweltforschung – INFU der Universität Dortmund). Hierzu gibt es auch von Seiten des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie e.V. (VDM) keine neueren Zahlen. Angesichts stagnierender bis rückläufiger Einwohnerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass diese Abschätzung weiterhin zutrifft.

Diese Möbel fallen nach durchschnittlicher Lebensdauer von 15 Jahren zur Entsorgung an (weiterhin INFU, mündl. Mitteilung Dr. Werner Baumann). 5 - 7 % dieser Möbel seien nach Schätzung des Instituts gut erhalten und somit für eine Wieder- oder Weiterverwendung grundsätzlich geeignet. Bei 5 % fallen bundesweit 350.000 t Gebrauchtmöbel zur Wieder- und Weiterverwendung an, bei 7 % wären es 490.000 t jährlich.

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen des Jahres 2011 von 80,2 Mio. in Deutschland und 12,6 Mio. in Bayern lassen sich daraus für Bayern zwischen 53.000 t und 74.000 t guter Gebrauchtmöbel pro Jahr errechnen. Das wären im Jahr pro Bürger rund 4 bis 6 kg. Selbst diese scheinbar geringe Menge steht nicht komplett zur Wiederverwendung zur Verfügung, weil ein unbekannter Anteil hiervon zusammen mit dem Sperrmüll entsorgt wird (daher die Idee der "sanften oder schonenden Sperrmüllabfuhr", s. Vermeidung).

Eine grobe Abschätzung des über Anzahl und Größe der KGOs in Bayern (s. die Listen unter "Entsorgung haushaltsüblicher Mengen": ca. 30 große, ca. 80 mittlere und ca. 70 kleinere Betriebe) vermittelten Gebrauchtmobiliars ergibt zunächst ebenfalls Gebrauchtmöbelmengen in dieser Größenordnung. Für diese Kaufhäuser darf dabei ein Durchsatz von jeweils rund 1.800, 800 und 200 t/d angenommen werden.

Das ergibt insgesamt den Durchsatz von ca. 132.000 t Hausratswaren/Jahr in Bayern. Zwei Drittel hiervon werden dem Gebrauchtmobiliar zugerechnet. **So verbleiben ca. 88.000 t weitervermittelten Gebrauchtmobiliars/Jahr.** Hiervon wiederum werden drei Viertel den Möbeln zugerechnet. **Damit würden die KGOs in Bayern rund 66.000 t/a an Gebrauchtmöbeln vermitteln.** Hinzu kommt nun noch gut erhaltenes, privat vermitteltes Gebrauchtmobiliar oder die Teilfraktion Möbel, die in der Abschätzung von INFU (s. oben) mit enthalten ist.

Vermeidung

Gut erhaltene, nicht mehr benötigte Möbel können verkauft, überlassen (Wohnungsauflösung), verschenkt oder KGOs karitativ-gemeinnützigen Organisationen gespendet werden. Sie sollten möglichst nicht als Sperrmüll entsorgt werden.

Die Erfassung von Sperrmüll soll nach dem Abfallwirtschaftsplan Bayern so erfolgen¹, dass Möglichkeiten zur Wiederverwendung genutzt werden können. Daher gibt es Kommunen, die positive Erfahrungen mit einer so genannten "sanften oder schonenden Sperrmüllabfuhr" gemacht haben: Gut erhaltene Stücke werden mit einem dem Pressfahrzeug vorausfahrenden Möbelwagen übernommen (s. [Umweltbericht des Kommunalreferats](#) der Landeshauptstadt München S.13) und dem in der Regel betriebseigenen Gebrauchtmöbelhaus überbracht. Hier bieten sich aber auch Gelegenheiten einer Zusammenarbeit zwischen Kommune und KGO.

Gut erhaltenes Mobiliar besserer Qualität ist vielleicht noch keine Antiquität, aber es hat wie diese Vergangenheit und Charme. Immer handelt es sich um Einzelstücke, die helfen, eine Wohnung individuell auszustatten und vielleicht – weil es hochwertige Stücke sind, die man behalten will – auf Dauer einzurichten. Das wäre dann ebenfalls ein Beitrag zur Abfallvermeidung. Wer würde sich nicht von folgender Präsentation angesprochen fühlen: www.stilbruch.de.

In welchem Rahmen kann Gebrauchtmobiliar als Abfall vermieden werden?

- Durch Wiederverwendung² (nach § 3 Abs. 20 u. 21 KrWG) nach Reparatur (auch in Reparatur Cafés), infolge Weitergabe oder Weitervermittlung und den Erwerb gut erhaltener Gebrauchtwaren, ohne oder nach geringfügiger Reparatur,
- durch Weiterverwendung³ (nach Kap. II Abs. 1.3 Spiegelstrich 5 AbfPV) wie z. B.: Kleiderschrank wird zur Vitrine, Zinkwanne oder Schubkarre zum Pflanzgefäß umfunktioniert, ein Dreschflegel zum Schmuckstück an der Wand,
- durch Vorbereitung zur Wiederverwendung (nach § 3 Abs. 24 KrWG): Größere Reparatur bei Möbeln oder neue Möbel aus Möbelresten (s. Spann 2001), Patchwork aus Kleiderresten oder "aus zwei mach eins" bei Fahrrädern werden bewahrens-werte Bestandteile durch Zerlegung oder Demontage zur Wiederverwendung vorbereitet, um daraus hochwertig Neues zu schaffen und so letztlich Abfall zu vermeiden.

Das Gebrauchtmobiliar kann unverändert bleiben, aber auch aufgearbeitet, also beispielsweise restauriert, bemalt oder sonst wie künstlerisch umgestaltet werden (s. z. B. www.zweitsinn.de), um weitere, zahlungskräftigere Käuferkreise anzusprechen.

Die KGOs betreiben Möbelgeschäfte und Gebrauchtwarenkaufhäuser, um Mittel für ihre sozialen Tätigkeiten zu erwirtschaften sowie Menschen in Arbeit zu bringen und hierfür auch auszubilden, die sonst ungeschult auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten. Mit der Weitervermittlung durch KGOs werden somit die ökologische (Ressourcenschonung durch Verlängerung der Lebenszeit von Gütern, deren Ökoeffizienz Verringerung von Emissionen etc.) und die soziale Komponente der Nachhaltigkeit wirksam. Zur Stärkung der dritten, der ökonomischen Komponente hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) 2006 zusammen mit Prof. Dr. Tuma vom Lehrstuhl für Produktions- und Umweltmanagement der Universität Augsburg das Projekt "Optimierung der Erfassung von Gebrauchtmobiliar mit dem Ziel einer Erhöhung der Wiederverwendungsquote" durchgeführt. Im Projekt erarbeitete Best Practice-Beispiele können den

¹ s. Kap. III, Abs. 1.2.10 [Abfallwirtschaftsplan Bayern](#) (AbfPV)

² VDI-Richtlinie 2243 Konstruieren recyclinggerechter technischer Produkte: Erneute Nutzung in derselben Funktion unter Beibehaltung der Produktgestalt

³ VDI-Richtlinie 2243: Erneute Nutzung in anderer Funktion unter Beibehaltung der Produktgestalt

Betrieben zu einer ökonomischeren Betriebsführung verhelfen (s. hierzu das [Präsentationsmaterial zum Endbericht](#), insbesondere ab S. 27).

Das zweite Projekt mit Prof. Tuma ist Oktober 2013 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) angelaufen. Hier wird vor allem ein Leitfaden erstellt, mit dem künftig kommunale Abfallvermeidungskonzepte erarbeitet werden können. Das Abschluss-Symposium zu diesem Projekt findet am 18.11.2015 in der Akademie für Wissenschaften in München statt. In diesem Zusammenhang wären beispielsweise auch Modelle einer engeren Zusammenarbeit der Kommune mit einer oder mehreren KGOs denkbar. So könnte eine schonende Sperrmüllfassung zusammen mit KGOs organisiert werden, so dass gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar aus dem Sperrmüll für die Weitervermittlung gerettet oder zumindest Bestandteile hieraus (z. B. Schubladen statt der ganzen, nicht mehr erhaltungswürdigen Kommode) sowie sonstige Einzelteile für Bastler, den Werkunterricht in Schulen und für Ferienprogramme (in Vorbereitung zur Wiederverwendung nach KrWG) eine weitere Verwendung finden können (vgl. Spann 2001). Ferner ließen sich Bauteilbörsen⁴ für zunächst immobile (Bau-)Teile aus rückzubauenden Gebäuden in Zusammenarbeit mit KGOs gestalten (s. hierzu im folgenden Kapitel auch die AbfPV). Bauteilbörsen sollten künftig für eine Weitervermittlung gut erhaltener Teile aus dem Gebäuderückbau oder der -sanierung in Bayern sorgen (Aufgabe möglicher künftiger kommunaler Abfallvermeidungskonzepte und -pläne).

Ein multinational tätiger Einrichtungskonzern hat im August 2014 aus Marketinggründen eine lebenslange Garantie für nahezu alle seine Produkte abgegeben: Danach werden dort nach dem 24.08.14 gekaufte Artikel, ob Möbel oder Haushaltswaren etc., ohne Zeitbegrenzung und Abnutzung zurückgenommen und der seinerzeitige Kaufpreis dafür in voller Höhe rückerstattet. Zurückgegebene Waren werden dann unmittelbar dem Recycling zugeführt, nicht mehr der Wiederverwendung. So wird sich die Verkaufsspirale noch schneller drehen und ein nachhaltiges Wirtschaften mit derlei Artikeln nicht mehr ermöglicht. Diese verbrauchen sich noch schneller, weil nicht mehr so auf Qualität geachtet werden muss und sich damit ein sorgsames Umgehen erübrigt.

Zurzeit werden aber in vielen Kommunen, auch landkreisangehörigen Gemeinden, Reparatur Cafés gegründet (im August 2015 waren es bayernweit bereits 67), in denen der Bürger unter Anleitung sein Gebrauchtmobiliar selber reparieren und dadurch länger nutzen kann. In der Regel finden die "Cafés" alle zwei Monate statt. Diese, auch Repair Cafés, genannten Einrichtungen sind zu deren Förderung mit in die LfU-Listen zur "Weitervermittlung und Reparatur gebrauchter Möbel und mehr durch soziale Einrichtungen" integriert worden (verlinkt bei "Entsorgung haushaltsüblicher Mengen").

Verwertung

Ältere FCKW-haltige Kühlgeräte und Gefrierschränke mit zudem hohem Energieverbrauch sollten nicht mehr weitervermittelt werden. Sie sollten aus dem Verkehr gezogen und nach den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) verwertet werden. Aber auch bei der Herstellung dieser Geräte ist Energie verbraucht worden, die virtuell als "Graue Energie" noch an das Gerät gebunden ist. Geräte zu frühzeitig zu entsorgen, nur aus Gründen eines geringeren betrieblichen Energieverbrauchs jüngerer Geräte, wäre insgesamt gesehen möglicherweise nicht energieeffizient. Das Gleiche gilt für bei der Herstellung freigesetzte "graue" Emissionen (vgl. § 6 Abs. 2 Punkte 1 und 3 KrWG) auch klimarelevanter Art.

In Einzelteilen nicht mehr wieder- oder weiterverwendbares Gebrauchtmobiliar ist Sperrmüll, soll aber nach Abfallwirtschaftsplan Bayern (Kap. III, Abs. 1.2.10 AbfPV) möglichst noch als Wertstoffquelle genutzt werden (s. auch infoBlatt [Sperrmüll](#)). Hierfür sollten die verwertbaren Bestandteile nahe am Anfallort und sortenrein (z. B. in Wertstoffhöfen) erfasst und der weiteren Verwertung zugeführt werden (s. hierzu infoBlatt [Altholz](#)). Die stoffliche steht grundsätzlich vor der energetischen Verwertung. Dabei sollten aber keine Schadstoffe Eingang in Wertstoffkreisläufe finden. Das ist gerade bei Altholz nicht ohne Belang. Im Zweifel ist dann die energetische Verwertung der stofflichen vorzuziehen.

⁴ Bauteilbörsen führen Teile, die zunächst immobil verbaut, nach Ausbau aber einzeln weitervermittelt werden können (s. z. B. www.bauteilboerse-bremen.de/)

Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Aus sozialen und ökologischen, auch den Klimaschutz betreffenden Gründen empfiehlt es sich, alle Möglichkeiten der Weitervermittlung gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars vorrangig gegenüber der Sperrmüllentsorgung zu nutzen (s. auch LfU: [Weitervermittlung von Gebrauchtwaren mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit](#)).

Das Material kann hierzu auf Trödel- und Flohmärkten sowie Möbelbörsen oder per Zeitungsanzeigen verkauft, versteigert (z. B. bei www.ebay.de), verschenkt (unter der Hand, kommunale Verschenk- und Tauschbörsen im Internet) oder karitativ-gemeinnützigen Organisationen (KGOs) für deren soziale Tätigkeiten gespendet werden. Einige Kommunen (z. B. in München und Umland) haben – sehr vorbildlich – Secondhand- und Reparaturführer erarbeitet.

Die in Bayern bei der Weitervermittlung von Gebrauchtmobiliar tätigen KGOs wurden 2007 erstmals erfasst und in den folgenden Listen zusammengefasst. 2015 wurden diese Listen wieder aktualisiert und um derzeit (Stand August 2015) mindestens 67 Reparatur Cafés oder Werkstätten, in denen man selber reparieren oder reparieren lassen kann, erweitert, so dass nun bayernweit zumindest für den sozialen Bereich ein Secondhand- und Reparaturführer vorliegt:

- [Gebrauchtmöbel und mehr, soziale Einrichtungen in den kreisfreien Städten Bayerns](#)
- [Gebrauchtmöbel und mehr, soziale Einrichtungen in den Landkreisen Bayerns](#).

Wichtig ist, dass für die Weitergabe vorgesehene Gebrauchtmobiliar fachgerecht aus- oder abgebaut wird. Diese Dienstleistung bieten die KGOs nach vorheriger Vereinbarung an. Für die Übergabe sollten aber bis zu zwei Wochen Zeit eingeplant werden.

Elektrospeicherheizgeräte (sog. Nachtspeicheröfen) sind nicht Teil des Gebrauchtmobiliars zur Wiederverwendung. Sie sind auch nicht für die Sperrmüllabfuhr geeignet, weil sie besonders schadstoffhaltige Bauteile enthalten. Sie sollten daher von speziellen Fachfirmen ausgebaut und entsorgt werden (s. hierzu infoBlatt [Nachtspeicherheizgeräte](#)).

Entsorgung größerer bzw. gewerblicher Mengen

Größere Mengen gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars aus privaten Haushalten – im Rahmen von Wohnungsaufösungen, größeren Neuanschaffungen oder Entrümpelungen von Kellern und Speichern sowie aus Büros können ebenfalls karitativ-gemeinnützigen Einrichtungen zur Abholung (inklusive Abbau) und Weitervermittlung angeboten werden. Derartige Stellen zeichnen in erster Linie für die soziale Seite eines nachhaltigen Handelns. Sie werden in den genannten Listen geführt. Darüber hinaus gibt es private Firmen, die Wohnungen auflösen.

Verwaltungen, die entsprechendes Mobiliar (Schreibtische, Bürostühle, Aktenschränke und Regale, Rechner etc.) ausmustern, bieten dieses bevorzugt innerhalb der Staats- oder Kommunalverwaltung und danach auch dem eigenen Personal an. Auch Firmen kann ein derartiges, nachhaltiges Vorgehen empfohlen werden. Besteht in dieser Abfolge kein Bedarf, sollte vor der Beauftragung eines Entsorgungsbetriebs bei in der Region ansässigen KGOs angefragt werden.

Größere Mengen nicht mehr wiederverwendbaren, gewerblichen Materials können Entsorgungsbetrieben übergeben werden (s. hierzu infoBlatt [Sperrmüll](#)). Der einzelne Bürger hat in der kommunalen Abfallwirtschaft seinen Ansprechpartner für die Sperrmüllabfuhr.

Rechtliche Kurzinformation

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb als Sperrmüll angemeldet und zum Abholtermin auf die Straße gestelltes Gebrauchtmobiliar wird hierdurch zunächst einmal zu Abfall, dessen sich sein Besitzer entledigen will und entledigt (§ 3 Abs. 1 KrWG), unabhängig davon, wie gut erhalten die Gegenstände noch sind. Es geht damit auch in das Eigentum der Kommune über.

Die Erfassung von Sperrmüll soll laut Abschnitt III Abs. 1.2.10 AbfPV so erfolgen, dass sowohl Möglichkeiten zur Wiederverwendung (beispielsweise über eine schonende Sperrmüllfassung) als auch zur Verwertung (Wertstoffquelle) genutzt werden können. Einzelne Kommunen bieten auf den Wertstoffhöfen den Service der Annahme gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars an, allerdings bei Selbstanlieferung. So lässt sich auch einmal rasch etwas abgeben.

In Frage kommende AVV-Abfallschlüssel

Gegenstand dieser Fachinformation ist "gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar", das nicht als Sperrmüll entsorgt, sondern der Wieder- oder Weiterverwendung (s. Definitionen unter "Vermeidung") zugeführt wird. Es wird damit letztlich als Abfall vermieden und bedarf keines Abfallschlüssels.

Wird Gebrauchtmobiliar von seinem Besitzer im Rahmen einer Sperrmüllentsorgung zur Abholung bereitgestellt, wird es Abfall und fällt unter den Abfallschlüssel 20 03 07 *Sperrmüll* der Abfallverzeichnisverordnung.

Übernimmt der Händler bei Anlieferung eines Neugerätes vom Bürger elektrische oder elektronische Altgeräte, sind je nach Belastung die AVV-Schlüssel 20 01 23*, 20 01 35* oder 20 01 36 zuzuordnen.

Vorschriften und Regeln

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (**Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG**) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3642) geändert worden ist

Verordnung über den **Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)** vom 17. Dezember 2014 (GVBl S. 578)

Die hier oder im Text aufgeführten Rechtsvorschriften finden sich im Infozentrum UmweltWirtschaft unter [Recht/Vollzug](#) oder gegebenenfalls auch mit Erläuterung im [Abfallratgeber Bayern](#) (z. B. zum KrWG).

Weiterführende Literatur, Veröffentlichungen, Informationen

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): [Weitervermittlung von Gebrauchtwaren mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit](#). – Online Information, Augsburg.

LfU (2011): Ressourceneffizienz beginnt mit Abfallvermeidung. – Online Informationen unter www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung/index.htm, Augsburg.

LfU (Hrsg.) (2009): Workshop zum Kampagnenauftritt – [Grundlagen für Abfallvermeidungskonzepte in den Kommunen](#). – LfU-Fachtagungsband: 87 S., Augsburg.

Lottner, U. (2008): [Neue Wege zur Vermeidung von Siedlungsabfällen in den Kommunen](#). – eingereicht zur 9. DepoTech 2008: 8 S. (Langfassung), Augsburg.

LfU / Universität Augsburg, Lehrstuhl für Produktions- und Umweltmanagement (2007): Optimierung der Erfassung von Gebrauchtmobiliar mit dem Ziel der Erhöhung der Wiederverwendungsquote. – [Endbericht zum Projekt](#): 200 S., Augsburg.

LfU / Universität Augsburg (2007): [Präsentationsmaterial zum Endbericht](#). – 111 S., Augsburg.

LfU (Hrsg.) (2007): [Nachhaltigkeitsstrategien im Gebrauchtmöbelsektor](#). – LfU-Fachtagungsband: 81 S., Augsburg.

Herzog, Th. (2007): Möbel & Mehr – ein Sozialkaufhaus der besonderen Art. – In: BayLfU (Hrsg.): Nachhaltigkeitsstrategien im Gebrauchtmöbelsektor, [LfU-Fachtagungsband](#): S. 47-56, Augsburg.

Spann, J. (2001): [Sperrmüll und Wegwerfgüter des täglichen Lebens als Rohmaterial für Musikinstrumente, Spielzeug, Möbel und sonstiges Inventar](#). – In BayLfU (Hrsg.): Sperrmüll-Sammlung als gesellschaftliches Ereignis – Weitervermittlung des gut erhaltenen gebrauchten Mobiliars, LfU-Tagungsband, S. 35-43, Augsburg.

Siehe ferner die LfU-infoBlätter zu den Themen [Altholz](#), [Nachtpeicherheizgeräte](#) und [Sperrmüll](#).

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Fachlich und redaktionell:
Dr. Ulrich Lottner
Telefon: 0821 9071-5387, E-Mail: ulrich.lottner@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Weitere infoBlätter der Reihe Kreislaufwirtschaft aus dem LfU zu insgesamt mehr als 30 verschiedenen Themen sind unter www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm veröffentlicht.